



Wetteraukreis

- Revision -

Münzenberg

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSauftrag	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	7
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1	Gegenstand der Prüfung	9
3.2	Art und Umfang der Prüfung	9
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	13
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	13
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	16
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	16
4.4	Kassenkredite	16
4.5	Steuersätze für die Realsteuern	16
4.6	Stellenplan	17
4.7	Fraktionsgeschäftsmittel	17
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2	Einziehung der Erträge	19
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	19
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	20
5.1.5	Vergabeverfahren	21
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	21
5.1.7	Jahresabschluss	22
5.1.8	Rechenschaftsbericht	23
5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	23
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24

5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	24
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	25
6.1	Steuerliche Verhältnisse	25
6.2	Beteiligungen	25
6.3	Wesentliche Verträge	26
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	27
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSauftrag

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Münzenberg erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Münzenberg ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 233.419,53 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Nachtragshaushaltsplan, der einen Jahresüberschuss von 1.181,11 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 232.238,42 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind neben vor allem geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 345.812,86 €) sowie gegenläufig niedrigere sonstige ordentliche Erträge (- 132.860,60 €).
2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 233.419,53 € erhöht. Dies entspricht dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018.
3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2018 um 245.136,30 € auf 3.205.907,70 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2017 (2.960.771,40 €) erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2018 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 46,62 % (Vorjahr: 47,95 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.

2. Bis 2030 wird nach Prognosen der Hessen-Agentur mit einem geringen Rückgang der Bevölkerung gerechnet. Durch sukzessive Ausweisung von Baugebieten und einer sinnvollen Innenbereichsentwicklung muss diesem Trend entgegengewirkt werden. Gleichzeitig müssen weiter im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle Möglichkeiten geprüft werden, um Mehrerträge zu generieren und die Stadt auch künftig handlungsfähig zu erhalten.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 am 30.07.2020 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 20.07.2020. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Die Erteilung der Entlastung des Magistrates durch die Stadtverordnetenversammlung für das geprüfte Haushaltsjahr 2017 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichtes noch nicht vor. Die Unterzeichnung des Schlussberichtes durch den Leiter der Revision erfolgte am 14.04.2025.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2023 dem Magistrat Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2016 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 09.11.2023 in der Butzbacher Zeitung. Die Auslegung des Jahresabschlusses fand vom 13.11.2023 bis einschließlich 22.11.2023 im Rathaus der Stadt Münzenberg statt.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Insgesamt wurden aufgrund der Prüfung zwei nicht ergebnisrelevante Umbuchungen in Höhe von 267.499,53 € vorgenommen. Eine empfohlene Umbuchung i. H. v. 17.500,00 € wurde nicht durchgeführt. Die Nichtumsetzung dieser Nachbuchung führt zu einem nicht zutreffenden Ausweis der Gesamtbeträge der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, da eine Saldierung von Aufwendungen und Erträgen vorgenommen worden ist. Es wird – auch aus Transparenzgründen – empfohlen, das Saldierungsverbot gem. § 38 Abs. 2 GemHVO zukünftig zu beachten.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Münzenberg, Hauptstr. 22, 35516 Münzenberg und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussschichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussschichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und

Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt. Salden der Debitoren und Kreditoren wurden stichprobenartig anhand alternativer Prüfungshandlungen dokumentiert.
- Zur Prüfung des Anlagevermögens, der Sonderposten sowie zu Debitoren und Kreditoren lagen der Revision Aufstellungen und Auswertungen der Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe) vor.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - im Zeitraum vom 11.07.2022 bis 08.05.2025 in den Räumen des Rathauses der Stadt Münzenberg und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns mit dem unterschriebenen Jahresabschluss am 19.05.2025 zugesandt.

Durch revisionsinterne Umstrukturierungen, Personalfluktuaton und die Auswirkungen der Corona-Pandemie ergab sich eine ungewollte Verzögerung bei der Prüfungsdurchführung sowie der Fertigstellung des vorliegenden Schlussberichtes.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 14.04.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 12.12.2024 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlagen der Finanzwirtschaft waren

- a) die von der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2018 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan,

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	11.243.951,00
die Aufwendungen	11.226.198,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	8.900,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Überschuss von	26.653,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	823.442,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	96.940,00
die Auszahlungen	1.379.050,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	0,00
die Auszahlungen	120.145,00
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 578.833,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes wurden nicht vorgenommen. Es liegt somit ein formalrechtlicher Verstoß im Haushalts-genehmigungsverfahren vor.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2018 aufgrund der erst am 29.01.2018 beschlossenen Haushaltssatzung verfehlt. Wann genau die Vorlage an die Aufsichtsbehörde erfolgte, konnte im Rahmen der Prüfung nicht nachgewiesen werden.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte am 16.02.2018 in der Butzbacher Zeitung. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gemäß § 97 Abs. 5 HGO konnte im Rahmen der Prüfung nicht nachgewiesen werden. Es liegt somit ein formalrechtlicher Verstoß im Haushaltsgenehmigungsverfahren vor.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

- b) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Nachtragshaushaltsplan, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen in ihrer Sitzung am 14.12.2018.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze

im Ergebnishaushalt	auf nunmehr festgesetzt €
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	11.324.951,00
die Aufwendungen	11.302.598,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	8.900,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Überschuss von	6.653,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	703.422,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	96.940,00
die Auszahlungen	1.519.050,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	0,00
die Auszahlungen	120.145,00
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 838.833,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes wurden nicht vorgenommen. Es liegt somit ein formalrechtlicher Verstoß im Haushaltsgenehmigungsverfahren vor.

Die Vorlage an die Aufsichtsbehörde der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung konnte im Rahmen der Prüfung nicht nachgewiesen werden.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte am 18.12.2018 in der Butzbacher Zeitung. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 21.12.2018 bis 08.01.2019 im Rathaus der Stadt Münzenberg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2018 sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2018 nicht veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2018 sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2018 nicht veranschlagt.

4.4 Kassenkredite

Kassenkredite wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2018 sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2018 nicht festgesetzt.

4.5 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betrugen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2018:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	340 v. H.	384 v. H.
Grundsteuer B	260 v. H.	412 v. H.
Gewerbsteuer	340 v. H.	367 v. H.

Diese Steuersätze wurden gemäß § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2018 nicht geändert.

Damit liegt die Stadt Münzenberg nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2018 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 5.000 bis unter 10.000.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2018 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2018 bzw. 14.12.2018 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2018 gegenüber 2017 erhöhte sich um 0,25 Stellen von bisher 65,75 Stellen auf 66,00 Stellen.

Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Stellenplan nicht geändert.

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden in der Kommune nicht gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Münzenberg ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "Infoma newsystem, Version 7" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Eine vollständige körperliche Inventur aller vorhandenen Vermögensgegenstände fand entgegen §§ 35 und 36 GemHVO (vgl. auch Ziffern 2.1 und 2.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO) bisher jedoch nicht statt. Eine Prüfung des Inventars gemäß Ziffer 20.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO konnte daher nicht erfolgen.

Gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.

Auskunftsgemäß wurde eine Inventur zum 31.12.2021 durchgeführt.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Vorgabe wurde bisher nicht gefolgt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssoffs.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichen. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2018 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen (ohne Deckungskreise) entstanden.

Position Ergebnisrechnung	Mehraufwendungen
Versorgungsaufwendungen	430.948,66 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	227.234,43 €
Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	67.857,13 €
Außerordentliche Aufwendungen	7.273,70 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Münzenberg erstellten Anhang entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In § 7 der Haushaltssatzung wurde der Magistrat ermächtigt zu entscheiden über

- a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu 8.000,00 €,
- b) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu 8.000,00 €,
- c) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen bis zu 15.000,00 €.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit mit Budgetdeckung gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO. Mehrerträge innerhalb eines Budgets dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden. Dem Haushaltsplan ist eine Liste der Teilhaushalte beigelegt.

Alle veranschlagten Personalausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Zum Personalbudget gehört auch das Sachkonto 5488001 (Kostenerstattungen aus der Sozialversicherung).

Alle Investitionen eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gemäß § 21 GemHVO werden Aufwendungen der Hauptkonten 677 (Prüfung, Beratung und Rechtsschutz), 6069 (Sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandsetzung) und 736310 Abwasserabgabe für übertragbar erklärt.

Folgende Budgets weisen beschlussbedürftige Mehrauszahlungen und Mehraufwendungen unter Berücksichtigung entsprechender Mehreinzahlungen/Mehrerträge aus:

Teilhaushalt	Mehrauszahlungen/-aufwendungen
Ergebnishaushalt	
TH 09 + 10 Planung Bauen und Wohnen	567,55 €
157 Gemeinschaftshäuser etc.	2.785,38 €

Die im Haushaltsjahr 2018 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden erst am 07.06.2022 bzw. 01.07.2022 durch den Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO **vor** Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Aufgrund einer risikoorientierten Bewertung aller vergaberechtlichen Ausgaben der Stadt wurde im geprüften Haushaltsjahr von einer technischen Prüfung abgesehen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Für die übertragenen Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten. Es wurden Aufwendungen in Höhe von 4.900,00 € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Für Investitionen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 828.517,51 € in das Folgejahr 2019 übertragen. Darin enthalten sind übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 143.758,31 €. Eine Aufgliederung der übertragenen Haushaltsreste kann dem Rechenschaftsbericht (Anlage 5 zum Schlussbericht) der Stadt gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO entnommen werden.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält - *bis auf die Angabe des Betrages für Pensionsrückstellungen, der sich unter Anwendung von § 253 Abs. 2 HGB ergeben würde* - gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der Gebührenhaushalte zeigt die folgende Aufstellung:

Gebührenrechtliches Ergebnis

Im gebührenrechtlichen Ergebnis sind grundsätzlich Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung enthalten, nicht aber Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse, Abschreibungen auf Forderungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2018	
			Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungs- quote
Abwasserbeseitigung	1.185.386,76 €	1.247.092,77 €	- 88.706,01 €	93,04 %
Wasserversorgung	533.457,38 €	518.131,52 €	15.325,86 €	102,96 %
Abfallwirtschaft	346.507,68 €	344.206,13 €	2.301,55 €	100,67 %

Die im Gebührenhaushalt **Abwasserbeseitigung** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte **Unterdeckung** i. H. v. 88.706,01 € wird dem bestehenden Verlustvortrag zugeführt und außerbilanziell vorgetragen.

Die im Gebührenhaushalt **Wasserversorgung** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte **Überdeckung** i. H. v. 15.325,86 € wurde gem. § 41 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenausschlag zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenausschlag beträgt zum Stichtag 87.957,69 €.

Die im Gebührenhaushalt **Abfallwirtschaft** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte **Überdeckung** i. H. v. 2.301,55 € wurde gem. § 41 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Stichtag 212.488,88 €.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Beteiligungen der Stadt am Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main und an der Gemeinschaftskasse Wetterau werden weiterhin mit dem Erinnerungswert angesetzt, da bei beiden Verbänden ein auf Grund von Pensionsverpflichtungen nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag vorliegt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Münzenberg unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung
- Gaststätte Bürgerhaus Gambach
- Forstwirtschaft
- Photovoltaikanlagen

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen und Umsatzsteuererklärungen kann sich jeweils auf die einzelnen BgA erstrecken.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 27.10.2014 bis 19.11.2014 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2013. Es ergaben sich Nachforderungen in Höhe von 1.027,89 €.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde vom 10.05.2016 bis 19.07.2016 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2015. Es ergaben sich Nachforderungen in Höhe von 874,54 €.

6.2 Beteiligungen

Beteiligungen über 20% und Anteile an Verbänden

- Aktien Hessische Landesbahn
- Wasserverband Nidda
- Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)
- Geschäftsanteile Waus gGmbH
- ekom 21 GmbH
- Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main
- Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH

6.3 Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Münzenberg und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Münzenberg. Der Vertrag datiert vom 11.06.2008. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 05.06.2028.
- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Münzenberg und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG). Der Vertrag datiert vom 11.06.2008 und hat eine Laufzeit bis zum 05.06.2028. Vertragsgemäß ist die OVAG Eigentümerin des Straßenbeleuchtungsnetzes mit den dazugehörigen Einspeisestellen und der Lichtpunkte.
- Bodenbevorratungsvertrag zwischen der Hessischen Landgesellschaft GmbH Kassel (HLG) und der Stadt Münzenberg vom 29. März 1982.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenfassung der Städte und Kommunen Butzbach, Münzenberg, Rockenberg und Ober-Mörlen zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des fließenden und ruhenden Straßenverkehrs vom 8. Dezember 2008.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bezüglich der Notwendigkeit zur Durchführung einer Inventur und der Festlegung von Zielen und Kennzahlen verweisen wir auf Ziffer 5.1.1 dieses Berichtes.

Bezüglich weiterer Feststellungen verweisen wir auf die Angaben unter Ziffer 2.4 und 5.1.7 dieses Berichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 21.05.2025



Günther
Leiter Fachdienst Revision

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht

Anlage 1

Jahresabschluss 31.12.2018

Vermögensrechnung (Muster 20)

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
01	Aktiva		
02	1 Anlagevermögen	34.494.750,32	35.027.017,63
03	- frei -		
04	- frei -		
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	221.040,42	182.009,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	63.952,00	69.955,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	150.021,00	112.054,00
08	1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	7.067,42	
09	1.2 Sachanlagevermögen	34.039.234,87	34.615.995,60
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.566.383,32	4.564.772,78
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	6.841.262,91	7.086.751,06
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	21.057.824,28	21.492.241,20
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	244.329,00	295.174,62
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	985.551,75	964.232,62
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	343.883,61	212.823,32
16	1.3 Finanzanlagevermögen	234.475,03	229.013,03
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
19	1.3.3 Beteiligungen	189.106,85	189.106,85
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht		
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	45.218,18	39.756,18
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	150,00	150,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
23	2 Umlaufvermögen	5.471.729,42	5.040.999,06
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg. u. Waren		
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	2.265.821,72	2.080.227,66
27	2.3.1 F.a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	510.897,77	566.885,04
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben, Umlagen	543.977,14	521.684,23
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.196.857,01	966.121,11
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V., und SV.		
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	14.089,80	25.537,28
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
33	2.4 Flüssige Mittel	3.205.907,70	2.960.771,40
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	13.527,23	15.292,89
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
38	Summe Aktiva	39.980.006,97	40.083.309,58
39			
40	Passiva		
41	1 Eigenkapital	-21.010.904,30	-20.777.484,77
42	1.1 Netto-Position	-16.253.632,35	-16.253.632,35
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-4.757.271,95	-4.523.852,42
44	1.2.1 Rückl. a. Überschl. d. ordentl. Ergebnisses	-4.049.125,52	-3.833.317,23
45	1.2.2 Rückl. a. Überschl. d. außerord. Ergebnisses	-708.146,43	-690.535,19
46	1.2.3 Sonderrücklagen		
46A	davon: Sonderrücklagen		
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		

Jahresabschluss 31.12.2018

Vermögensrechnung (Muster 20)			
Münzenberg			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
48	1.2.4 Stiftungskapital		
50	1.3 Ergebnisverwendung		
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
57	2 Sonderposten	-14.824.853,41	-15.026.915,98
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-14.524.406,84	-14.744.096,82
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-5.297.153,36	-5.508.591,84
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-822.978,00	-839.127,50
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-8.404.275,48	-8.396.377,48
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-300.446,57	-282.819,16
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
62B	2.4 Sonstige Sonderposten		
63	3 Rückstellungen	-2.697.058,51	-2.718.505,51
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	-2.014.944,00	-1.935.471,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-3.450,90	-3.450,90
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	-10.000,00	-145.000,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-668.663,61	-634.583,61
69	4 Verbindlichkeiten	-1.220.597,28	-1.345.670,92
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahmen.	-558.663,67	-667.337,99
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-558.663,67	-667.337,99
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-487.062,89	-575.273,53
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-487.062,89	-575.273,53
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-71.580,78	-92.032,46
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-71.580,78	-92.032,46
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-20,00	-32,00
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-20,00	-32,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung		
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten		
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern		
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnli.Rechtsgeschäften		
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-113.567,03	-100.014,69
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-347.591,06	-249.920,48

Jahresabschluss 31.12.2018

Vermögensrechnung (Muster 20)

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
78	4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	-241,00	-108.004,74
79	4.8 Verb. g. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV		
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.		
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-200.534,52	-220.393,02
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-226.593,47	-214.732,40
83	Summe Passiva	-39.980.006,97	-40.083.309,58

Anlage 2

Jahresabschluss 31.12.2018

Gesamtergebnishaushalt

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-297.987,99	-191.610,00	-289.043,30	97.433,30
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.318.945,35	-2.353.547,00	-2.269.479,47	-84.067,53
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-96.593,96	-65.430,00	-111.987,74	46.557,74
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-62.595,92	-40.000,00	-34.225,16	-5.774,84
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.499.150,24	-5.303.000,00	-5.245.157,18	-57.842,82
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-243.301,08	-245.000,00	-245.136,01	136,01
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.967.966,87	-1.968.100,00	-2.023.096,92	54.996,92
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-676.076,30	-685.534,00	-692.875,88	7.341,88
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-305.989,68	-472.730,00	-339.869,40	-132.860,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.468.607,39	-11.324.951,00	-11.250.871,06	-74.079,94
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.073.648,60	3.317.595,00	3.236.852,72	80.742,28
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	793.543,66	365.735,00	374.162,94	-8.427,94
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.792.333,02	2.173.794,89	1.827.982,03	345.812,86
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	81.790,60	21.918,00	17.627,41	4.290,59
14	66	Abschreibungen	1.371.572,95	1.399.835,00	1.445.128,52	-45.293,52
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	575.764,43	243.850,00	368.854,52	-125.004,52
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.547.857,13	3.798.450,00	3.788.055,07	10.394,93
17	72	Transferaufwendungen	3.096,30	3.700,00	750,00	2.950,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.633,39	5.110,00	3.657,50	1.452,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.153.182,70	11.308.069,89	11.045.443,30	262.626,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-315.424,69	-16.881,11	-205.427,76	188.546,65
21	56, 57	Finanzerträge	-12.643,14	-19.000,00	-36.700,76	17.700,76
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	25.909,79	43.600,00	26.320,23	17.279,77
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	13.266,65	24.600,00	-10.380,53	34.980,53
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-11.481.250,53	-11.343.951,00	-11.287.571,82	-56.379,18
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.179.092,49	11.351.669,89	11.071.763,53	279.906,36
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-302.158,04	7.718,89	-215.808,29	223.527,18
27	59	Außerordentliche Erträge	-48.715,88	-8.900,00	-23.602,45	14.702,45
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.273,70		5.991,21	-5.991,21
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-41.442,18	-8.900,00	-17.611,24	8.711,24
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-343.600,22	-1.181,11	-233.419,53	232.238,42
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Anlage 3

Jahresabschluss 31.12.2018

Finanzrechnung (Muster 16)

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	296.830,58	191.610,00	284.871,80	-93.261,80
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.365.970,73	2.382.147,00	2.289.971,50	92.175,50
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	167.044,20	95.430,00	114.807,07	-19.377,07
04	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.521.128,00	5.303.600,00	5.234.816,31	68.783,69
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	243.301,08	245.000,00	245.136,01	-136,01
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.041.578,14	1.968.100,00	2.050.446,50	-82.346,50
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.332,58	19.250,00	13.418,11	5.831,89
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	233.347,21	340.180,00	220.724,50	119.455,50
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	10.884.532,52	10.545.317,00	10.454.191,80	91.125,20
10	830	Personalauszahlungen	-3.066.969,25	-3.317.595,00	-3.241.100,14	-76.494,86
11	831	Versorgungsauszahlungen	-286.340,66	-286.535,00	-287.559,94	1.024,94
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.607.814,25	-2.150.076,89	-1.858.812,75	-291.264,14
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-3.053,50	-3.700,00	-792,80	-2.907,20
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-527.180,71	-220.650,00	-360.128,79	139.478,79
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.545.275,47	-3.823.450,00	-3.868.741,73	45.291,73
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-23.540,46	-40.250,00	-24.760,99	-15.489,01
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.005,91	-5.110,00	-7.072,19	1.962,19
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-9.059.168,39	-9.847.366,89	-9.648.969,33	-198.397,56
19		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.825.364,13	697.950,11	805.222,47	-107.272,36
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	247.364,73	96.940,00	67.842,15	29.097,85
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.089,96		18.680,82	-18.680,82
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	251.454,69	96.940,00	86.522,97	10.417,03
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-267.698,47	-394.500,00	-105.983,98	-288.516,02
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-888.811,52	-1.062.031,37	-226.092,64	-835.938,73
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-261.530,93	-336.888,58	-199.510,99	-137.377,59
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.339,75	-3.300,00	-5.462,00	2.162,00
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.423.380,67	-1.796.719,95	-537.049,61	-1.259.670,34
29		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.171.925,98	-1.699.779,95	-450.526,64	-1.249.253,31
30		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	653.438,15	-1.001.829,84	354.695,83	-1.356.525,67
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-116.985,28	-120.145,00	-108.662,32	-11.482,68
33		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-116.985,28	-120.145,00	-108.662,32	-11.482,68
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	536.452,87	-1.121.974,84	246.033,51	-1.368.008,35

Jahresabschluss 31.12.2018

Finanzrechnung (Muster 16)

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	264.359,37		105.034,21	-105.034,21
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-263.099,28		-105.931,42	105.931,42
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	1.260,09		-897,21	897,21
38		<u>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</u>	<u>2.423.058,44</u>	<u>-1.579.254,72</u>	<u>2.960.771,40</u>	<u>-4.540.026,12</u>
39		<u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</u>	<u>537.712,96</u>	<u>-1.121.974,84</u>	<u>245.136,30</u>	<u>-1.367.111,14</u>
40		<u>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</u>	<u>2.960.771,40</u>	<u>-2.701.229,56</u>	<u>3.205.907,70</u>	<u>-5.907.137,26</u>

Anlage 4

Stadt Münzenberg



JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

A. Grundsätzliche Feststellungen

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse
2. Einnahmebeschaffung
3. Steuerliche Verhältnisse

C. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

- Anlage 1 Vermögensrechnung
- Anlage 2 Gesamtergebnishaushalt
- Anlage 3 Finanzrechnung
- Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss
 - 4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
 - 4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung
 - 4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung
 - 4.5 Sonstige Angaben
 - 4.5.1 Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen
 - 4.5.2 Organe und Vertretungsbefugnis
 - 4.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - 4.6 Anlagen zum Anhang
 - 4.6.1 Anlagenspiegel
 - 4.6.2 Sonderpostenspiegel
 - 4.6.3 Rückstellungsspiegel
 - 4.6.4 Rücklagenspiegel
 - 4.6.5 Verbindlichkeitspiegel
 - 4.6.6 Forderungsspiegel
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht
- Anlage 6 Gebührenaussgleich

Vorbemerkung

Die Kommunalaufsicht des Landes Hessen ist der Auffassung, dass es im Hinblick auf die Gesamtsituation der Umstellung der kommunalen Haushalte auf die Doppik und die Erstellung der Jahresabschlüsse angemessen ist, wenn eine Gemeinde die fehlenden Jahresabschlüsse nicht mit aller Präzision und Tiefe vornimmt.

Aus diesem Grunde werden im Anhang nur die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichtes wird die Darstellung auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle bzw. auf wesentliche Abweichungen von der Haushaltsplanung begrenzt.

Die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche sind – zunächst ohne die Abschlussbuchungen – bereits im Haushaltsplan des Jahres 2020 gezeigt worden. Auch aus diesem Grund wurde auf die Tiefe der Berichtserstellung verzichtet.

A. Grundsätzliche Feststellungen

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften angewendet. Der Abschluss wurde nach den Anforderungen der GemHVO aufgestellt.

Auf Grund des sogenannten „Beschleunigungserlasses“ des Innenministeriums vom 30.7.2014 und 29.06.2016 können Vereinfachungsregeln bei der Erstellung der Jahresabschlüsse angewendet werden. Hiervon wurde in folgenden Fällen Gebrauch gemacht (Beschluss Magistrat 26.01.17):

- Auf die Bildung von Rückstellungen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 – 9 wurde verzichtet. Ausgenommen sind die Drohverlustrückstellung für das Gewerbegebiet Gambach sowie für die Klärschlammräumung der Teichkläranlage.
- Abgleichungen der Buchbestände mit dem vorhandenen Bestand (Inventur) werden erst zum 31.12.2021 vorgenommen.
- Leistungsmengen und Kennzahlen werden erst in späteren Jahresabschlüssen eingehender dargestellt.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Münzenberg ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung.

Die Stadt Münzenberg (rd. 5.750 Einwohner) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus Münzenberg-Gambach, Hauptstraße 22, 35516 Münzenberg.

2. Einnahmebeschaffung

Die Stadt Münzenberg erhebt gemäß § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde aus Entgelten für Leistungen und Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Die Stadt Münzenberg hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gem-HVO als Netto-Position ausgewiesen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 (1) Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz (KStG) und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerpflichtig.

Als Betriebe gewerblicher Art werden bei der Stadt Münzenberg geführt:

- Wasserversorgung (7% Umsatzsteuer)
- Gaststätte Bürgerhaus Gambach (19% Umsatzsteuer)
- Forstwirtschaft (19% Umsatzsteuer)
- Photovoltaikanlagen (19%)

Gemäß § 18 (2a) Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Stadt Münzenberg zur Abgabe einer monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung berechtigt und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet.

C. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Anlage 1	Vermögensrechnung der Stadt Münzenberg
Anlage 2	Gesamtergebnishaushalt der Stadt Münzenberg
Anlage 3	Finanzrechnung der Stadt Münzenberg
Anlage 4	Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Münzenberg
Anlage 5	Rechenschaftsbericht
Anlage 6	Gebührenaussgleich

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 der HGO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern.

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2018 ist der zehnte Jahresabschluss der Stadt Münzenberg nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik.

Der Jahresabschluss der Stadt Münzenberg beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Gesamtergebnishaushalt (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Münzenberg aufgestellt.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

A K T I V A

Aktiva umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Aktiva stellen die Mittelverwendung dar.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
ähnliche Rechte und Werte	69.262,00 €	0,00 €	-9.221,00 €	60.041,00 €
Lizenzen, DV. Software	693,00 €	3.724,35 €	-506,35 €	3.911,00 €
SUMME	69.955,00 €	3.724,35 €	-9.727,35 €	63.952,00 €

Die Abschreibungen betrugen 9.727,35 €.

1.1.2 Geleistete Investitionszuschüsse:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	112.054,00 €	50.721,05 €	-12.754,05 €	150.021,00 €

Geleistete Investitionszuschüsse sind über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionsmaßnahmen aufwandswirksam aufzulösen.

Abgänge:

Abschreibungen 12.754,05 €

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	0,00 €	7.067,42 €	0,00 €	7.067,42 €

Zugänge: Erstellung der neuen Homepage der Stadt Münzenberg

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Grünflächen	8.413,50 €	0,00 €	0,00 €	8.413,50 €
Ackerland	101.936,50 €	0,00 €	0,00 €	101.936,50 €
sonstige unbebaute Grundstücke	1.912.519,54 €	68.634,54 €	-1.640,00 €	1.979.514,08 €
bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	2.541.898,24 €	0,00 €	-65.384,00 €	2.476.514,24 €
bebaute Grundst. -mit fremden Bauten-	5,00 €	0,00 €	0,00 €	5,00 €
SUMME	4.564.772,78 €	68.634,54 €	-67.024,00 €	4.566.383,32 €

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Anschaffung von Grundstücken für das Baugebiet Trais und bei den Abgängen i. W. um den Verkauf des Grundstücks Kettermühlenstr. 3.

Alle Grundstücke der Stadt Münzenberg sind hier einzeln erfasst und bewertet.

Es entfallen zum Jahresende auf

- unbebaute Grundstücke: 2.089.864,08 €
- bebaute Grundstücke: 2.476.519,24 €

1.2.2 Bauten, auch auf fremden Grundstücken:

Diese Position betrifft alle städt. Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	2.021.371,00 €	2.481,88 €	-68.724,88 €	1.955.128,00 €
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	524.211,70 €	0,00 €	-21.258,00 €	502.953,70 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.766.142,00 €	56.545,46 €	-103.985,46 €	1.718.702,00 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	618.054,78 €	0,00 €	-13.987,00 €	604.067,78 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	226.605,00 €	0,00 €	-8.593,00 €	218.012,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	481.123,00 €	0,00 €	-14.334,00 €	466.789,00 €
Verwaltungsgebäude	352.520,00 €	0,00 €	-12.834,00 €	339.686,00 €
Andere Bauten	70.160,00 €	0,00 €	-3.175,00 €	66.985,00 €
Grundstückseinrichtungen	564.319,88 €	947,63 €	-40.120,08 €	525.147,43 €
Wohngebäude	462.243,70 €	0,00 €	-18.451,70 €	443.792,00 €
SUMME	7.086.751,06 €	59.974,97 €	-305.463,12 €	6.841.262,91 €

Zugänge:

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Aktivierung der energetischen Sanierung des Kulturhauses Trais (Austausch v. Fenstern und Türen).

Abgänge:

305.463,12 € Abschreibung.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Landesstraßen	794.361,00 €	0,00 €	-42.166,00 €	752.195,00 €
Kreisstraßen	19.633,00 €	0,00 €	-4.907,00 €	14.726,00 €
Gemeindestraßen	4.463.779,00 €	144.725,22 €	-293.704,22 €	4.314.800,00 €
Wege, Plätze	305.885,00 €	16.154,91 €	-26.206,91 €	295.833,00 €
Verkehrsbauten und Brücken	664.497,00 €	0,00 €	-8.926,00 €	655.571,00 €
sonstiges allgem. Infrastrukturvermögen	299.281,00 €	58.052,85 €	-29.170,85 €	328.163,00 €
Friedhofsanlagen	66.759,80 €	11.946,89 €	-4.099,89 €	74.606,80 €
Gewässerbauten	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Kanalisation	8.879.921,76 €	175.747,86 €	-269.553,62 €	8.786.116,00 €
Kläranlagen	1.859.572,16 €	14.604,70 €	-91.914,86 €	1.782.262,00 €
Nutzwasseranlagen	2.456.343,53 €	42.694,62 €	-127.694,62 €	2.371.343,53 €
Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	1.682.206,95 €	0,00 €	0,00 €	1.682.206,95 €
SUMME	21.492.241,20 €	463.927,05 €	-898.343,97 €	21.057.824,28 €

Zugänge:

Bei den Maßnahmen „Gemeindestraßen“ handelt es sich i. W. um die Herstellung der Straßen durch die HLG im Baugebiet Brückfeld IV in Gambach (123.409,57 €) und der Fa. Weber im Baugebiet Ober-Hörgern (20.783,98 €). Diese Beträge werden in gleicher Höhe bei den Sopos berücksichtigt (Pos. 2.1.3).

Bei „Wege/Plätze“ ist als Zugang die Pflasterung des Platzes für die E-Ladestation abgebildet. Die Zugänge beim sonstigen Infrastrukturvermögen beinhalten Kosten für den Neubau von Bushaltestellen im Stadtteil Münzenberg.

Der überwiegende Teil der Zugänge der Kanalisation (174.156,23 €) und der Nutzwasseranlagen (42.694,62 €) beinhaltet die durch die Fa. Weber im Baugebiet Ober-Hörgern hergestellten Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen. Diese Beträge werden in gleicher Höhe bei den Sopos berücksichtigt (Pos. 2.1.3).

Bei den Zugängen der Kläranlagen handelt es sich um Anschaffungen eines Tauchmotorrührwerks und 2 Pumpen.

Abgänge:

- Abschreibung 2018	893.060,30 €
- Teilabgang Belebungsbecken	5.283,67 €

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Anlagen der Energieversorgung	26.427,00 €	0,00 €	-15.101,00 €	11.326,00 €
Maschinen u. Geräte der Materialbearbeitung	2.736,00 €	0,00 €	-145,00 €	2.591,00 €
Maschinen f.d. Arbeitssicherheit	1.088,40 €	0,00 €	-117,40 €	971,00 €
sonstige Anlagen	31.986,00 €	0,00 €	-3.081,00 €	28.905,00 €
sonstige Maschinen, Geräte u. Reserveteile	227.689,18 €	7.133,81 €	-37.507,99 €	197.315,00 €
geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	5.248,04 €	196,22 €	-2.223,26 €	3.221,00 €

Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um die Anschaffung von einem Kinderkarussell u. einem Seitenraddarmesssystem sowie GWGs im geringen Umfang, die hier nicht weiter erläutert werden.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Werkstatteinrichtungen und -geräte	3.491,00 €	0,00 €	-220,00 €	3.271,00 €
Werkzeuge, Werksgewerkzeuge, Modelle, Prüf- u. Messmittel	12.982,00 €	0,00 €	-3.671,00 €	9.311,00 €
sonstige andere Anlagen	172.996,75 €	0,00 €	-11.239,00 €	161.757,75 €
Fuhrpark	294.445,88 €	140.805,10 €	-54.644,98 €	380.606,00 €
sonstige Betriebsausstattung	328.991,68 €	11.960,53 €	-39.378,21 €	301.574,00 €
Büromaschinen, Orga-Mittel, DV- u. Kommunikationsanlagen	25.792,28 €	0,00 €	-4.213,28 €	21.579,00 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	71.857,95 €	0,00 €	-11.788,95 €	60.069,00 €
sonstige Geschäftsausstattung	24.213,91 €	0,00 €	-4.396,91 €	19.817,00 €
geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	29.461,17 €	8.853,12 €	-10.747,29 €	27.567,00 €
SUMME	964.232,62 €	161.618,75 €	-140.299,62 €	985.551,75 €

Zugänge:

- Fuhrpark: Notstromaggregatanhänger, ELW Gambach und MTW Münzenberg für die Feuerwehr
- sonstige Betriebsausst.: div. Kleingeräte
- Geringwertige Wirtsch.güter: Sammelposten für geringwertige Gegenstände 250,- bis 1.000,- €

Abgänge:

Abschreibungen	131.735,88 €
Abgang Fuhrpark Personalwagen Forst	4.893,84 €
Teilabgang sonst.BA	704,99 €
Teilabgang Büromaschinen	1,00 €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
AiB Hochbau	120.256,02 €	217.616,92 €	-56.545,46 €	281.327,48 €
AiB Straßen	31.095,21 €	8.626,35 €	0,00 €	39.721,56 €
AiB Allg. Grundvermögen	2.261,00 €	12.426,89 €	-11.946,89 €	2.741,00 €
AiB übrige Aufgabenbereiche	0,00 €	16.521,09 €	0,00 €	16.521,09 €
AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	59.211,09 €	3.319,83 €	-58.958,44 €	3.572,48 €
SUMME	212.823,32 €	258.511,08 €	-127.450,79 €	343.883,61 €

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung (AnBu) umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Die Zugänge im Bereich Hochbau beinhalten i.W. Sanierungsmaßnahmen im DGH Ober-Hörgern (rd. 61 T€), Kulturhaus Trais (rd. 38 T€), Bürgerhaus (rd. 34 T€) und Jugendraum Gambach (rd. 33 T€).

1.3 Finanzanlagen1.3.3 Beteiligungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Aktien Hessische Landesbahn	1.144,80 €	0,00 €	0,00 €	1.144,80 €
Wasserverband Nidda	102.852,05 €	0,00 €	0,00 €	102.852,05 €
Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Geschäftsanteile Waus gGmbH	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
ekom21 GmbH	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Breitbandbeteiligungsges. Wetterau GmbH	85.106,00 €	0,00 €	0,00 €	85.106,00 €
SUMME	189.106,85 €	0,00 €	0,00 €	189.106,85 €

Die Beteiligungen wurden mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Alle Beteiligungen liegen unter 20 %.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Wertpapiere des Anl. Verm. an gesetzl. Sozialvers.	25.432,23 €	0,00 €	0,00 €	25.432,23 €
Wertpapiere des Anl. Verm. an sonst. Öffentl. Sonderrechn...	14.323,95 €	5.462,00 €	0,00 €	19.785,95 €
Summe:	39.756,18 €	5.462,00 €	0,00 €	45.218,18 €

Hier ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage, die bei der Versorgungskasse in Form von Wertpapieren angelegt wird.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
sonstige Ausleihungen	150,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ beinhaltet zum 31.12.2018 unverändert die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Butzbach.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Münzenberg wurde nach dem strengsten Niederstwertprinzip bewertet. Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Steuern und Abgaben wurden einer Prüfung unterzogen. Zur Abdeckung des Risikos der Uneinbringlichkeit wurden die unten angegebenen Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) gebildet.

Veränderungen im Forderungsbestand ergeben sich auch aus jahresübergreifenden Vorgängen. z.B. Zahlungen, bei denen im ersten Quartal eine Abrechnung für das Vorjahr erstellt wird (Bsp. Zuweisungen des Landes, Gebührenabrechnungen etc.)

2.3.1 Forderungen aus Zuschüssen und Beiträgen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	566.869,51 €	88.330,67 €	-144.338,51 €	510.861,67 €

Einen wesentlichen Anteil der Forderungen aus Zuschüssen stellt der Tilgungsanteil des Landes an den Darlehen aus dem Konjunkturprogramm dar. Das Land tilgt die Darlehen zu 5/6; nur 1/6 muss durch die Kommune getilgt werden. Die Darlehen sind mit dem vollen Betrag bei den Verbindlichkeiten (s. Passiva, 4.2.) auszuweisen, der Anteil von 5/6 ist dagegen als Forderung an das Land auszuweisen.

Für die Maßnahmen im Konjunkturprogramm wurden insgesamt Forderungen von 329 T€ eingebucht, die sich jährlich entsprechend dem Tilgungsanteil reduzieren.

Die übrigen Veränderungen ergaben sich durch jahresübergreifende Vorgänge.

2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steueräbnl. Abgaben

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Forderungen aus Steuern	241.059,69 €	0,00 €	-22.809,69 €	218.250,00 €
Korrekturkonto Forderungen aus Steuern	-23.976,86 €	355,29 €	0,00 €	-23.621,57 €
Forderungen aus Gebühren	74.048,77 €	0,00 €	-2.035,23 €	72.013,54 €
Korrekturkonto Forderungen aus Gebühren	104.280,10 €	26.260,14 €	0,00 €	130.540,24 €
Ford. aus Inv.beiträgen	139.948,54 €	21.796,36 €	0,00 €	161.744,90 €
Sonst. Ford. aus Abgaben	2.984,04 €	0,00 €	-42,67 €	2.941,37 €
Einzelwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-6.554,45 €	0,00 €	-2.644,75 €	-9.199,20 €
Pauschalwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-10.105,60 €	1.413,46 €	0,00 €	-8.692,14 €
SUMME	521.684,23 €	49.825,25 €	-27.532,34 €	543.977,14 €

Die Werte ergeben sich aus jahresübergreifenden Vorgängen. Eine große Einzelposition ist die Spitzabrechnung der Gemeinschaftssteuern, die jeweils erst Ende Januar des Folgejahres erfolgt. Weiterhin die Abrechnung der Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren, die jeweils erst Ende Januar des Folgejahres vorgenommen wird.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Forderungen aus L+L -investiv	2.058,52 €	68.200,04 €	0,00 €	70.258,56 €
Forderungen aus L+L	-24.180,72 €	9.195,03 €	0,00 €	-14.985,69 €
Korrekturkonto Forderungen aus L+L	25.849,24 €	0,00 €	-11.013,29 €	14.835,95 €
Forderungen aus privatrechtl. L+L Inland	963.286,76 €	164.754,53 €	0,00 €	1.128.041,29 €
Korrekturkonto Forderungen aus L+L	-69,40 €	454,40 €	0,00 €	385,00 €
Einzelwertber. zu Ford. aus L+L	-550,36 €	35,20 €	0,00 €	-515,16 €
Pauschalwertber. zu Ford. aus L+L	-272,93 €	0,00 €	-890,01 €	-1.162,94 €
SUMME	966.121,11 €	242.639,20 €	-11.903,30 €	1.196.857,01 €

Die Werte ergeben sich aus jahresübergreifenden Vorgängen.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
andere sonstige Vermögensgegenst.	3.778,44 €	43,00 €	0,00 €	3.821,44 €
Korrekturkonto and. so. Verm.gegenst.	20.809,60 €	0,00 €	-10.522,35 €	10.287,25 €
Pauschalwertber. zu so. Vermg.gegenst.	-29,29 €	29,29 €	-18,89 €	-18,89 €
Ford. Überzahl. LOGA	978,53 €	0,00 €	-978,53 €	0,00 €
SUMME	25.537,28 €	72,29 €	-11.519,77 €	14.089,80 €

Die Veränderungen ergaben sich durch jahresübergreifende Vorgänge.

Forderungsspiegel siehe Anlage 4.6.6.

2.4 Flüssige Mittel

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Guthaben bei Kreditinstituten	2.423.058,44 €	537.712,96 €	0,00 €	2.960.771,40 €
Summe Finanzkonten	537.712,96 €	0,00 €	-292.576,66 €	245.136,30 €
SUMME	2.960.771,40 €	537.712,96 €	-292.576,66 €	3.205.907,70 €

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Girokonten, Tages- und Festgeldern sowie Sparbüchern zusammen. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
ARAP Investitionsfondsdarlehen	5.843,34 €	0,00 €	-1.947,78 €	3.895,56 €
andere aktive Jahresabgrenzungsposten	9.449,55 €	9.631,67 €	-9.449,55 €	9.631,67 €
SUMME	15.292,89 €	9.631,67 €	-11.397,33 €	13.527,23 €

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Veränderungen

Beamtenbezüge werden nach den gesetzlichen Bestimmungen vorfällig gezahlt. Das bedeutet, dass die Zahlungen für Januar bereits Ende Dezember zu zahlen sind. Zu- und Abgänge sind hierdurch begründet.

Anspardarlehen:

- Auflösung Altdarlehen - 1.947,78 €

Bei den Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B sind die gezahlten Ansparbeiträge zuzüglich Sonderbeiträge (für die vorzeitige Inanspruchnahme) und abzüglich Sonderboni (für verspätete Inanspruchnahme) auf die gesamte Laufzeit des Darlehens aufwandswirksam aufzulösen.

PASSIVA**1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen

1.1 Netto-Position

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Netto-Position	-16.253.632,35 €	0,00 €	0,00 €	-16.253.632,35 €

Die Netto-Position ergibt sich als Saldo aus Aktiva (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) und Sonderposten, Rücklagen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzung.

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	-3.520.190,91 €	0,00 €	0,00 €	-3.520.190,91 €

Diese Rücklage resultierte aus der Übernahme der kameralen Allgemeinen Rücklage. Gemäß dem Erlass des HMdL vom 02.08.2010 dürfen die Mittel der letzten kameralen Rücklage in die Doppik übernommen werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	-649.093,01 €	- €	0,00 €	- 649.093,01 €

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge passiviert, welche die Stadt Münzenberg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat - Sonderpostenspiegel siehe Anlage 4.6.2. -.

2.1.1 Zuweisungen v. öffentlichen Bereich

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-270.274,00 €	0,00 €	7.990,00 €	-262.284,00 €
SOPO aus Zuweisungen vom Land	-4.434.372,84 €	-38.400,00 €	203.581,48 €	-4.269.191,36 €
SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-112.719,00 €	-1.175,44 €	7.211,44 €	-106.683,00 €
SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	-146.797,00 €	0,00 €	4.551,00 €	-142.246,00 €
SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	-189.254,00 €	-29.250,00 €	42.824,00 €	-175.680,00 €
Sonderinvestitionsprogramm SOPO (Tilg. Land)	-355.175,00 €	0,00 €	14.106,00 €	-341.069,00 €
SUMME	-5.508.591,84 €	-68.825,44 €	280.263,92 €	-5.297.153,36 €

Wesentliche Zugänge:

- Zuwendung Land FFW Gerätehaus Trais	19.200 €
- Zuwendung Land FFW Gerätehaus Ober-Hörgern	19.200 €
- Investitionspauschale	29.250 €

Abgänge: jährliche Auflösung der Zuschüsse 280.263,92 €

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	-240.732,00 €	0,00 €	8.290,00 €	-232.442,00 €
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-597.360,50 €	-21.519,70 €	29.320,20 €	-589.560,00 €
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-1.035,00 €	0,00 €	59,00 €	-976,00 €
SUMME	-839.127,50 €	-21.519,70 €	37.669,20 €	-822.978,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen von Privaten (z. Bsp. für Hausanschlussleitungen), Unternehmen und übrigen Bereichen gezeigt.

Zugänge:

Zuschuss MTW FFW Münzenberg	8.000,00 €
Straßenbeleuchtung HLG u. Fa. Weber	13.519,70 € Gegenbuchung bei 1.1.2.

Abgänge:

jährliche Auflösung der Zuschüsse 37.669,20 €

2.1.3 Investitionsbeiträge

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Investitionsbeiträge	-8.396.377,48 €	-382.840,76 €	374.942,76 €	-8.404.275,48 €

Analog zu den Zuschüssen werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge sowie die Straßen- und Kanalbeiträge passiviert und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Zugänge:

Kläranlagenbeitrag HLG Brückfeld rd. 22 T€

Straßen HLG Brückfeld IV 123.409,57 €, Fa. Weber Baugebiet Ober-Hörg. = 20.783,98 €

BG Ober-Hörg. Entwässerung 174.156,23 € und Wasserversorgung 42.694,62 €

Siehe auch entsprechende Beträge unter Pos. 1.2.3

Abgänge:

- jährliche Auflösung der Beiträge 374.942,76 €

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Sonderposten Gebührenaussgleich	-282.819,16 €	-17.627,21 €		-300.446,37 €
davon				
Abfallgebührenbereich	-210.187,33 €	-2.301,35 €		-212.488,68 €
Wassergebührenbereich	-72.631,83 €	-15.325,86 €		-87.957,69 €

Die Ansätze beinhalten die Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Abfall und Wasserbereich.

Als Anlage Nr. 5 ist eine Aufstellung über die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage der ausgleichenden Gebührenhaushalte beigefügt.

Insoweit wird auf diese Aufstellung und die Bemerkungen dazu verwiesen.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Auflösungen	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Pensionsrückstellungen	-1.636.461,00 €	-75.119,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.711.580,00 €
Beihilferückstellungen	-299.010,00 €	-4.354,00 €	0,00 €	0,00 €	-303.364,00 €
SUMME	-1.935.471,00 €	-79.473,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.014.944,00 €

Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden grundsätzlich nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG bewertet. Die Bewertung wurde im Auftrag der Stadt Münzenberg durch die Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 von Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungssatzes nach

§ 253 Abs. 2 HGB (... v. H.). Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von xxx € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 79.473,00 €.

3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Bereich	Anfangsstand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2017
Rückstellungen für Körperschaftssteuer	-3.450,90 €	0,00 €	0,00 €	-3.450,90 €

Nach § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Steuerschuldverhältnisse Rückstellungen zu bilden.

3.3 Rückstellung f.d. Schlammräumung (Rekultivierung u. Nachs. Abfalldep.)

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Rückstellung Schlammräumung TKA Ober-Hörgern	-145.000,00 €	0€	135.000 €	-10.000,00 €

Fäkalien sammeln sich über 5 – 7 Jahre in den Teichen der TKL Ober-Hörgern an. Da die Fäkalien aus den einzelnen Perioden (Jahren) stammen, werden aus diesen Perioden Rückstellungen (Kosten) für die Schlammräumung gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Auflösungen	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Rückst. drohende Verpfl. Bürgsch., Gewährl., Gerichtsverf.	-548.610,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-548.610,11 €
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten	-15.966,66 €	-52.911,20 €	18.831,20 €	0,00 €	-50.046,66 €
andere sonst. Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	-70.006,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-70.006,84 €
SUMME	-634.583,61 €	-52.911,20 €	18.831,20 €	0,00 €	-668.663,61 €

Unter der Position Sonstige Rückstellungen werden weitere ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Bestand und die einzelnen Bewegungen sind im Rückstellungsspiegel – Anlage 4.6.3. erläutert.

4. Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Fristen der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel – Anlage 4.6.5. dargestellt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen weisen u.a. den jährlichen Schuldenstand der Stadt Münzenberg aus.

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	-575.305,53 €	0,00 €	88.222,64 €	-487.082,89 €
Verbindlichkeiten gegen öffentl. Kreditgeber	-92.032,46 €	0,00 €	20.451,68 €	-71.580,78 €
SUMME	-667.337,99 €	0,00 €	108.674,32 €	-558.663,67 €

Verbindlichkeiten ggü. sonst. KreditgebernAbgänge 2018:

- Darlehenstilgungen	108.662,32 €
- Gutschr. Gewerbesteuer Erstatt.zinsen	12,00 €

Nach den Ausführungsrichtlinien zum Sonderinvestitionsprogramm gehören auch die Darlehensbereiche zu den Schulden der Stadt, die vom Land getilgt werden. Dies erfolgt durch eine direkte Zahlung des Landes an den Gläubiger (WI-Bank). Durch diese Regelungen stehen diese Kredite nicht in den Bilanzen des Landes sondern in den kommunalen Bilanzen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	-100.014,69 €	-18.617,61 €	5.065,27 €	-113.567,03 €

Wesentlicher Inhalt dieser Position sind die Abrechnung Ordnungsbehördenbezirk, Beförderung und Kostenausgleich § 28 HKJGB.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Verbindlichkeiten aus L + L	-249.920,48 €	-101.810,06 €	4.139,48 €	-347.591,06 €

Auch bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2018 erbracht wurden, Zahlungen aber erst später geleistet wurden.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerä hn l. Abgaben

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Steuern	-108.004,74 €	-11.521,63 €	119.285,37 €	-241,00 €

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Umsatzsteuerzahllast	-35.711,59 €	-17.604,12 €	0,00 €	-53.315,71 €
Belegverb. Umsatzsteuerzahllast	40.503,73 €	0,00 €	42.413,84 €	82.917,57 €
Belegverb. Umsatzsteuerguthaben	-4.792,14 €	-24.809,72 €	0,00 €	-29.601,86 €
Verbindlichkeiten gg. FA (SKBG)	-36.198,94 €	-2.376,27 €	0,00 €	-38.575,21 €
Verb. a. Beihilfen u. Unterstützungen	-4.742,41 €	0,00 €	3.693,75 €	-1.048,66 €
Verb. a. Pensions- u. Unterstütz.kass.	0,00 €	-7.130,00 €	0,00 €	-7.130,00 €
Verwahrgelder	0,00 €	-8.000,00 €	0,00 €	-8.000,00 €
Durchlaufende Gelder	3.188,16 €	0,00 €	1.143,35 €	4.331,51 €
andere sonst. Verbindlichkeiten	2.297,17 €	0,00 €	11.817,07 €	14.114,24 €
Korr. andere sonst. Verbindlichkeiten	-184.937,00 €	0,00 €	20.710,60 €	-164.226,40 €
SUMME	-220.393,02 €	-59.920,11 €	79.778,61 €	-200.534,52 €

Die wesentliche Position bildet hier die Verbindlichkeit aus Überzahlungen aus den Wasser-, Abwasser- und Abfallgebührenabrechnungen (Kreditrische Debitoren).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei werden die Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bereich	Anfangsstand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2018
Passive Rechnungsabgrenzung aus L+L	-7.079,51 €	0,00 €	579,49 €	-6.500,02 €
sonstige passive Rechnungsabgr.	-207.652,89 €	28.741,34 €	-41.181,90 €	-220.093,45 €
SUMME	-214.732,40 €	28.741,34 €	-40.602,41 €	-226.593,47 €

Hier werden die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Gebührenpflichtige das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (30 Jahre) zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Weiter sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zugänge:

Sonstige Rechnungsabgrenzung

Dies beinhaltet Zahlungen im Jahr 2018 für Fälligkeiten in der Zukunft.

Abgänge: Auflösung von Grabnutzungsgebühren aus Vorjahren

4.4 Erläuterungen zu den Posten des Gesamtergebnishaushalts

Vorbemerkung

Als wesentliche Abweichung wird eine Abweichung von mehr oder weniger von 10 % des Haushaltsansatzes angesehen. Diese Abweichung wird erläutert.

Der jeweils genannte Haushaltsansatz kann von dem Wert der Haushaltssatzung / Nachtragssatzung abweichen, wenn insoweit Beschlüsse über Mehrausgaben getroffen worden sind. In diesem Fall wurde der Haushaltsansatz um diese Beträge verändert.

01. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
- 191.610,00 €	- 289.043,30 €	+ 97.433,30 €	- 297.987,99 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen folgende Positionen:

-Umsatzerlöse aus Holzverkäufen	215 T€
-Mieten und Pachten	36 T€

Abweichungen zum Planansatz:

Im Wald wurden im Vergleich zum Ansatz rd. 105 T€ mehr an Holzerlösen erzielt.

02. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
- 2.353.547,00 €	- 2.263.616,21 €	- 89.930,79 €	- 2.318.945,35 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten folgende wichtige Positionen

Abwassergebühren incl. Niederschlagswasser	948 T€
Wassergebühren	447 T€
Abfallgebühren	328 T€
Kindergartengebühren	323 T€
Verwaltungsgebühren Hauptverw. u. Ordnungsamt	83 T€

03. Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
- 65.430,00 €	-111.987,74 €	+ 46.557,74 €	- 96.593,96 €

Diese Position enthält folgende wesentliche Beträge:

Kostenerstattungen § 28 von anderen Gemeinden	30 T€
Kostenerstattungen Soz.vers. LOGA	39 T€

04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
-----------------	---------------	--------------------------------	--------------------------

- 40.000,00 €	- 34.225,16 €	- 5.774,84 €	- 62.595,92 €
---------------	---------------	--------------	---------------

Ab dem Jahresabschluss 2012 wurden Eigenleistungen aktiviert. Es handelt sich i. W. um Eigenleistungen bei den größeren Bauvorhaben.

05. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjaheresergebnis (2017)
- 5.303.000,00 €	- 5.245.157,18 €	- 57.842,82 €	- 5.499.150,24 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis	Planansatz	Abweichung Plan
Einkommensteueranteil	- 3.603.478	- 3.633.000	- 29.522
Umsatzsteueranteil	- 126.704	- 138.000	- 11.296
Grundsteuer A	- 62.241	- 66.000	- 3.759
Grundsteuer B	- 439.855	- 440.000	- 145
Gewerbesteuer	- 984.868	- 1.000.000	- 15.132
Spielapparatesteuer	- 703	- 1.000	- 297
Hundesteuer	- 27.309	- 25.000	+ 2.309

06. Erträge aus Transferleistungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjaheresergebnis (2017)
- 245.000,00 €	- 245.136,01 €	+ 136,01 €	- 243.301,08 €

Diese Position betrifft die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Abweichungen zum Planansatz:

Keine erhebliche Abweichung

07. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
- 1.968.100,00 €	-2.023.096,92 €	+ 54.996,92 €	- 1.967.966,87 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Schlüsselzuweisungen	1.417 T€
Zuweisungen vom Land (Kiga u. a.)	448 T€
Zuweisungen v. Gemeinden und Gemeinde Verbänden	158 T€

08. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
- 685.534,00 €	- 692.875,88	+ 7.341,88 €	- 676.076,30 €

Diese Position betrifft die Auflösung von Sonderposten. Die Auflösung von Sonderposten stellt das Pendant zur Abschreibung dar. Während aufwandsseitig Abschreibungen das Anlagevermögen mindern, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam aufgelöst werden.

Wegen der verspäteten Aufstellung der Jahresabschlüsse ab 2009 waren die Planansätze zu ungenau.

09. Sonstige ordentliche Erträge

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
- 472.730,00 €	- 339.869,40 €	- 132.860,60	- 305.989,68 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Konzessionsabgaben	132 T€
Andere sonst. Nebenerlöse (Infrastrukturbeitrag Brückfeld)	134 T€
Andere sonst. betriebl. Erträge (Herstellung Hausanschlüsse u.a.)	40 T€

11. Personalaufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
3.317.595,00 €	3.236.852,72 €	- 80.742,28 €	3.073.648,60 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Entgelte Arbeitnehmer	2.517 T€
Bezüge Beamte	160 T€
Soziale Abgaben, Beiträge Berufsgen. ..	519 T€

Keine wesentlichen Abweichungen zum Planansatz

12. Versorgungsaufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./ Er- gebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
365.735,00 €	374.162,94€	+ 8.427,94 €	793.543,66 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Versorgungsumlage Beamte	85 T€
Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	209 T€
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	75 T€

Keine wesentlichen Abweichungen zum Planansatz

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./ Er- gebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
2.173.794,89 €	1.827.982,03 €	- 345.812,86 €	1.792.333,02 €

Abweichungen vom Planansatz: .

Instandhaltung Gebäude (Kt. 6161 – 6163 60 T€; Kt. 6061 – 6063 28 T€)

Instandhaltung sonstige Sachanlagen (Straßen / Kanäle usw.) 136 T€ bei Kt. 6165 und 19 T€ bei 6065

Klärschlammmentsorgung 111 T€

Aufwendungen f. Sachverständige u. Rechtsanwälte (Verfahren Windräder) 31 T€

14. Abschreibungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./ Er- gebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
1.399.835,00 €	1.447.322,69 €	+ 47.487,69 €	1.395.731,52 €

Abschreibungen Anlagevermögen
(s. hierzu Anlagespiegel Anlage 4.6.1.)

Keine wesentlichen Abweichungen zum Planansatz:

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./ Er- gebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
243.850,00 €	368.854,52 €	+ 125.004,52 €	575.764,43 €

Diese Position setzt sich i. W. wie folgt zusammen:

Zuweisungen an Zweckverbände (i.W.: Wasserverband / GeKaWe)	135 T€
Kosten f. Stadtmauersanierung	95 T€
Zuweisungen für laufende Zwecke (z.B. Vereinsförderung)	46 T€
Umlage Regionalverband Frankfurt RheinMain	25 T€
Sonstige Erstattungen an Land im Forstbereich	31 T€
Kostenerstattung § 28 an andere Gemeinden	32 T€

Durch die Umbuchung der Kosten f.d. Stadtmauersanierung von Investitionen in Aufwand ergibt sich diese erhebliche Ansatzüberschreitung. Die Mittel waren bei den Investitionen bereitgestellt.

16. Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./ Er- gebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
3.798.450,00 €	3.788.055,07 €	- 10.394,93 €	3.547.857,13 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist	Plan
Kreisumlage	2.479.398,00 €	2.479.370 €
Schulumlage	1.087.813,00 €	1.085.000 €
Gewerbesteuerumlage	186.765,00 €	200.000 €
Abwasserabgabe	34.080,00 €	34.080 €

Keine wesentlichen Abweichungen zum Planansatz

17. Transferaufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./ Er- gebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
3.700,00 €	750,00€	- 2.950,00 €	3.096,30 €

Zahlungen wurden über den Bereich Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse abgewickelt. Kostenübernahme anonyme Urnenbestattung = 750 €

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./ Er- gebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
5.110,00 €	3.657,50 €	- 1.452,50 €	- 4.633,39 €

Diese Position betrifft die betrieblichen Steuern wie Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschaftssteuer für die Wasserversorgung.

21. Finanzerträge

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
- 19.000,00 €	- 36.700,76 €	+ 17.700,76 €	- 12.643,14 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsen und ähnliche Erträge	1 T€
Mahngebühren und Säumniszuschläge	7 T€
Verzinsung von Steuernachforderungen u.a.	28 T€

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
43.600,00 €	26.320,23 €	- 17.279,77 €	25.909,79 €

Die Zinsaufwendungen sind durch weitere Tilgungen und das allgemein gesunkene Zinsniveau gefallen.

25. Außerordentliche Erträge

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
- 8.900,00 €	-23.602,45 €	+ 14.702,45 €	- 48.715,88 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Erträge aus Spenden	5 T€
Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensgegenständen	15 T€

26. Außerordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2018	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2017)
0 €	5.991,21 €	+ 5.991,21 €	7.273,70 €

Diese Position betrifft im Wesentlichen außerordentliche Abgänge von Anlagegütern, Aufwendungen im Zusammenhang mit Veräußerungen sowie periodenfremde Aufwendungen.

4.5. Sonstige Angaben

4.5.1 Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen

- **Ökokonto:**
Die Stadt Münzenberg hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes durchgeführt. Dies führte dazu, dass das beim Wetteraukreis geführte Ökokonto zum 31.12.2018 einen Punktestand von 43.523 Punkten auswies.
- **Haftungsverhältnisse**
Bürgschaften wurden 2018 nicht übernommen.
- **Übertragene Mittel**
Die nach § 21 GemHVO auf das Folgejahr übertragenen Mittel sind im Rechenschaftsbericht unter 5.3.5 erläutert. Diese fließen nicht wie in der Kameralistik in die Soll-Rechnung des Veranschlagungsjahres ein, sondern belasten dasjenige Haushaltsjahr, in dem die Mittel verbraucht werden. Sie dienen lediglich der Planungskontinuität.
- **Fremde Finanzmittel**
Fremde Finanzmittel waren zum Stichtag bei der Stadt Münzenberg nicht vorhanden.
- **Finanzielle Verpflichtungen**

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen angegeben:

<u>Vertragsgegenstand</u>	jährl. Verpflichtung
GVV Haftpflicht- und Unfallversicherung	rd. 21 T€
Unfallkasse Hessen	rd. 24 T€
Gebäudeversicherungen	rd. 14 T€
Straßenbeleuchtungsvertrag	rd. 89 T€

Verpflichtungen aus Beteiligungen:

Hinsichtlich der Verbandsumlage des Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main regelt § 18 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main:
Soweit die Einnahmen oder die Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, hat der Regionalverband von seinen Mitgliedern nach Maßgabe des § 40 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 654), eine Umlage zu erheben, die seinen Haushalt und Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen hat. Der Hebesatz ist in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr entsprechend festzusetzen.
Hieraus ergibt sich grundsätzlich aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags auf Seiten des Verbandes ein Risiko für die Kommune. Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag resultiert aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen des Verbandes.
Derzeit werden die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen aufgrund eines

Erlasses des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 9. September 2010 bei der Bemessung der Verbandsumlage nicht berücksichtigt.
 Für den Zweckverband Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe) gilt ähnliches:
 In der Bilanz des Verbandes ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen, der im Wesentlichen aus den bilanzierten Pensionsverpflichtungen resultiert.
 In der Verbandssatzung ist keine Regelung über die Verteilung dieser Lasten enthalten. Es besteht also ein Risiko in unbekannter Höhe zur Zahlung der Pensionen an die beiden Beamten des Verbandes, wenn nicht bis zum Eintritt der Pension genügend Mittel zurückgestellt werden können.

4.5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Münzenberg. Am 06.03.2016 wurden die Kommunalvertreter/-innen für die Dauer von 5 Jahren neu gewählt.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Münzenberg betrug zum Bilanzstichtag 23 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion:	9 Mitglieder
SPD-Fraktion:	10 Mitglieder
FWG-Fraktion:	4 Mitglieder

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2018 sind im Folgenden genannt:
 Stadtverordnetenvorsteher Herr Manfred Tschertner SPD

Wilfried Bender	CDU
Dirk Eiser	CDU
Thomas Heise	CDU
Stefan Kaiser	CDU
Wolfgang Klein	CDU
Gerold Müller	Fraktionsvorsitzender CDU
Kurt Reuhl	CDU
Thorsten Schepp	CDU
Ina Wendel	CDU
Michael Brückel	SPD
Rudolf Haas	SPD
Peter Hüttl	SPD
Haris Laspoulas	SPD
Horst Metzger	SPD

Matthias Müller	SPD
Harry Prockl	Fraktionsvorsitzender SPD
Norbert Schwab	SPD
Manfred Tschertner	SPD
Sabine Vetter	SPD
Ronald Berg	Fraktionsvorsitzender FWG
Richard Hoppe	FWG
Armin Schaback	FWG
Sascha Thiele	FWG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Bauen, Ökologie und Planung
3. Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und weiteren fünf ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2018 sind:

Magistratsmitglieder

Dr. Isabell Tammer	Bürgermeisterin
Alexander Heise	Erster Stadtrat
Karl-Heinz Alles	Stadtrat
Klaus Ohly	Stadtrat
Carsten Bolz	Stadtrat
Hagen Vetter	Stadtrat
Ernst Peter Wirth	Stadtrat
Cornelia Scheurich	Stadträtin

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung

im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Münzenberg. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Entwicklung des Personals 2018 (lt. Stellenplan):

	01.01.2018	31.12.2018
Arbeitnehmer	63,75	64
Beamte	2	2

Münzenberg, 12.05.2025

Der Magistrat



Dr. Isabell Tammer
Bürgermeisterin

Übersicht über den Stand der Anlagen
(Anlagenpiegel)

Anlage 4.6.1

Anlagevermögen		Anschaffungskosten 31.12.17	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschreibung in Periode	Anschaffungskosten 31.12.18	Normal-AFA kumul. 31.12.17	* Normal-AFA in Periode	Abgang Normal-AFA in Periode	Normal-AFA kumul. 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1	Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	183.275,41 €	3.724,35 €	- €	- €	- €	186.999,76 €	- 113.320,41 €	- 9.727,35 €	- €	- 123.047,76 €	69.955,00 €	63.952,00 €
1.2	Geldwerte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	277.096,06 €	49.815,46 €	- €	905,59 €	- €	327.817,11 €	- 165.042,06 €	- 12.754,05 €	- €	- 177.796,11 €	112.054,00 €	150.021,00 €
1.3	Gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	- €	7.067,42 €	- €	- €	- €	7.067,42 €	- €	- €	- €	- €	- €	7.067,42 €
	Summe 1.	460.371,47 €	60.607,23 €	- €	905,59 €	- €	521.884,29 €	- 278.362,47 €	- 22.481,40 €	- €	- 300.843,87 €	182.009,00 €	221.040,42 €
2.	Sachanlagevermögen												
2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.564.772,78 €	68.634,54 €	- 67.024,00 €	- €	- €	4.566.383,32 €	- €	- €	- €	- €	4.564.772,78 €	4.566.383,32 €
2.2.	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	13.782.491,76 €	3.429,51 €	- €	56.545,46 €	- €	13.842.466,73 €	- 6.695.740,70 €	- 305.463,12 €	- €	- 7.001.203,82 €	7.086.751,06 €	6.841.262,91 €
2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	40.277.417,23 €	393.927,31 €	- 5.378,80 €	69.999,74 €	- €	40.735.965,48 €	- 18.785.176,03 €	- 893.060,30 €	95,13 €	- 19.678.141,20 €	21.492.241,20 €	21.057.824,28 €
2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	909.111,39 €	7.330,03 €	- €	- €	- €	916.441,42 €	- 600.365,77 €	- 59.726,65 €	- €	- 660.092,42 €	308.745,62 €	256.349,00 €
2.5.	andere Anlagen, Betriebs-u. Geschäftsausstattung	2.934.338,21 €	160.205,84 €	- 12.022,32 €	- €	- €	3.082.521,73 €	- 1.983.676,59 €	- 131.735,88 €	6.422,49 €	- 2.108.989,98 €	950.661,62 €	973.531,75 €
2.6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	223.843,08 €	258.511,08 €	- €	- 127.450,79 €	- €	354.903,37 €	- €	- €	- €	- €	223.843,08 €	354.903,37 €
	Summe 2.	62.691.974,45 €	892.038,31 €	- 84.425,12 €	905,59 €	- €	63.498.682,05 €	- 28.064.959,09 €	- 1.389.985,95 €	6.517,62 €	- 29.448.427,42 €	34.627.015,36 €	34.050.254,63 €
3.	Finanzanlagevermögen												
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.3.	Beteiligungen	189.106,85 €	- €	- €	- €	- €	189.106,85 €	- €	- €	- €	- €	189.106,85 €	189.106,85 €
3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteilig.verh. besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	39.756,18 €	5.462,00 €	- €	- €	- €	45.218,18 €	- €	- €	- €	- €	39.756,18 €	45.218,18 €
3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	150,00 €	- €	- €	- €	- €	150,00 €	- €	- €	- €	- €	150,00 €	150,00 €
	Summe 3.	229.013,03 €	5.462,00 €	- €	- €	- €	234.475,03 €	- €	- €	- €	- €	229.013,03 €	234.475,03 €
	Gesamtsumme 1. bis 3.	63.381.356,95 €	958.107,54 €	- 84.425,12 €	0,00 €	- €	64.255.041,37 €	- 28.343.321,56 €	- 1.412.467,35 €	6.517,62 €	- 29.749.271,29 €	35.038.037,39 €	34.505.770,09 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten
(Sonderpostenspiegel)

Anlage 4.6.2

Sonderposten		Anschaffungskosten 31.12.17	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungskosten 31.12.18	NormalIAA kumul. 31.12.17	* NormalIAA in Periode	Abgang in Periode	NormalIAA kumul. 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
1.	Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträgen										
1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-	11.016.403,43 €	-	68.825,44 €	-	11.085.228,87 €	-	5.507.811,59 €	280.263,92 €	5.297.153,36 €
1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-	1.136.722,58 €	-	21.519,70 €	-	1.158.242,28 €	-	297.595,08 €	37.669,20 €	822.978,00 €
1.3.	Investitionsbeiträge	-	14.989.278,21 €	-	382.840,76 €	-	15.372.118,97 €	-	6.592.900,73 €	374.942,76 €	8.404.275,48 €
	Summe der Sonderposten (1.1.-1.3.)	-	27.142.404,22 €	-	473.185,90 €	-	27.615.590,12 €	-	12.398.307,40 €	692.875,88 €	14.524.406,84 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-	282.819,16 €	-	17.627,41 €	-	300.446,57 €	-	-	282.819,16 €	300.446,57 €
	Summe der gesamten Sonderposten	-	27.425.223,38 €	-	490.813,31 €	-	27.916.036,69 €	-	12.398.307,40 €	692.875,88 €	14.824.853,41 €

Übersicht über den Stand der Rückstellungen
(Rückstellungsspiegel)

Anlage 4.6.3.

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2018	Inanspruchnahm e	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haus- haltsjahres 2018
1		2	3	4	5	6
1.	Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen	1.636.461,00 €			75.119,00 €	1.711.580,00 €
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	299.010,00 €			4.354,00 €	303.364,00 €
3.	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	- €				- €
4.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	- €				- €
5.	Sonstige Rückstellungen	779.583,61 €		- 163.831,20 €	62.911,20 €	678.663,61 €
	Summe der Rückstellungen (1. - 5.)	2.715.054,61 €	- €	- 163.831,20 €	142.384,20 €	2.693.607,61 €

Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haus- haltsjahres 2018
1		2	3	4	5	6
	Drohverlustrückstellung Gewerbegebiet Gambach	548.610,11 €				548.610,11 €
	Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	15.000,00 €	-	15.000,00 €		- €
	Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	15.000,00 €				15.000,00 €
	Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	15.000,00 €				15.000,00 €
	Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	15.000,00 €				15.000,00 €
	Prüfungskosten Jahresabschluss 2018				15.000,00 €	15.000,00 €
	RS StB Balser- JA 2017	3.831,20 €	-	3.831,20 €		- €
	RS StB Balser- JA 2018				3.831,20 €	3.831,20 €
	RS Instandhaltungen TKA 2014	10.000,00 €	-	10.000,00 €		- €
	RS Instandhaltungen TKA 2015	45.000,00 €	-	45.000,00 €		- €
	RS Instandhaltungen TKA 2016	45.000,00 €	-	45.000,00 €		- €
	RS Instandhaltungen TKA 2017	45.000,00 €	-	45.000,00 €		- €
	RS Instandhaltungen TKA 2018				10.000,00 €	10.000,00 €
	RS Abwasserabgabe 2017/ KA	6.426,10 €				6.426,10 €
	RS Abwasserabgabe 2017/ TKA	15.716,20 €				15.716,20 €
	RS Abwasserabgabe 2018/ KA				7.680,00 €	7.680,00 €
	RS Abwasserabgabe 2018/ TKA				26.400,00 €	26.400,00 €
	Summe sonstige Rückstellungen	779.583,61 €	- €	163.831,20 €	62.911,20 €	678.663,61 €

Stadt Münzenberg
Übersicht über den Stand der Rücklagen
(Rücklagenübersicht 2018)

Rücklagen und Sonderrücklagen		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2018	Inanspruchnahme	Abgang	Zuführung	Stand am Ende des Haus- haltsjahres 2018
1		2	3	4	5	6
1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.641.154,80 €	- €	- €	- €	2.641.154,80 €
2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	625.750,77 €	- €	- €	- €	625.750,77 €
	Summe der Rücklagen	3.266.905,57 €	- €	- €	- €	3.266.905,57 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
(Verbindlichkeitspiegel)

Anlage 4.6.5

	Art	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2018	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2018	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
		2	3	4	5	6
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen					
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 667.337,99 €	- 558.663,67 €	- 109.993,38 €	- 194.537,61 €	- 254.132,68 €
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	- 575.273,53 €	- 487.062,89 €	- 89.521,70 €	- 143.408,51 €	- 254.132,68 €
2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	- 92.032,46 €	- 71.580,78 €	- 20.451,68 €	- 51.129,10 €	- €
3	Verbindlichkeiten aus kreditäuhl. Rechtsgeschäften	- 32,00 €	- 20,00 €	- 20,00 €	- €	- €
4	Verbindl. aus Zuweis. u. Zuschüssen, Transferleist. u. Invest.zuweisungen u. -zuschüsse, sowie Invest.beiträge	- 100.014,69 €	- 113.567,03 €	- 113.567,03 €	- €	- €
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 249.920,48 €	- 347.591,06 €	- 339.637,10 €	- 7.953,96 €	- €
6	Verbindlichkeiten aus Steuern u. steueräuhl. Abgaben	- 108.004,74 €	- 241,00 €	- 241,00 €	- €	- €
7	Verbindl. geg. verb. Untern. u. geg. Untern., mit denen ein Beteil.verh. Besteht, u. Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
8	sonstige Verbindlichkeiten	- 220.393,02 €	- 200.534,52 €	- 200.534,52 €	- €	- €
Summe der Verbindlichkeiten		- 1.345.670,92 €	- 1.220.597,28 €	- 763.973,03 €	- 202.491,57 €	- 254.132,68 €

Übersicht über den Stand der Forderungen
(Forderungsspiegel)

Anlage 4.6.6

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018				Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018				davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr		davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren		davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren	
		2				3				4		5		6	
1	1														
	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen														
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	232.240,56 €				199.951,04 €				123.760,42 €		76.190,62 €		-	
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	-				-				-		-		-	
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	334.628,95 €				310.910,63 €				75.499,76 €		47.082,56 €		188.328,31 €	
	Summe 1.	566.869,51 €				510.861,67 €				199.260,18 €		123.273,18 €		188.328,31 €	
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	527.201,06 €				551.034,04 €				491.870,44 €		59.163,60 €		-	
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	945.426,31 €				1.172.432,47 €				1.152.398,47 €		20.034,00 €		-	
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen														
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-				-				-		-		-	
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-				-				-		-		-	
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	-				-				-		-		-	
	Summe 4.	-				-				-		-		-	
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	25.537,28 €				14.105,87 €				14.105,87 €		-		-	
	Summe der Forderungen (1. - 5.)	2.065.034,16 €				2.248.434,05 €				1.857.634,96 €		202.470,78 €		188.328,31 €	

Nachkalkulation von Gebühren und Entwicklung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Haushaltsjahr

2018

Ergebnis der Jahresrechnungen (ohne außerordentliche Erträge / Aufwendungen)

Ordentliche Erträge	Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung	Abfallwirtschaft		Abwasser	Wasser
Gebühreneinnahmen	948.734,70 €	447.278,48 €	335.510,56 €		137.022,41 €	58.231,62 €
Kostensatzleistungen	3.585,00 €	- €	10.683,32 €			
Aktiviert Eigenleistungen	- €	- €	- €			
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen ab 1984	130.484,41 €	52.625,62 €	- €	Beiträge vor 1984	- 6.538,00 €	- 5.606,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	5.436,02 €	33.553,28 €	313,80 €		130.484,41 €	52.625,62 €
Summe Erträge	1.088.240,13 €	533.457,38 €	346.507,68 €			
Ordentliche Aufwendungen						
Sach- und Dienstleistungen	324.850,76 €	153.473,20 €	250.833,75 €			
Abschreibungen	405.460,33 €	146.716,77 €	101,38 €			
Steueraufwendungen, Umlagen	34.080,00 €	- €	- €			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	401,00 €	1.792,52 €	- €			
Summe Aufwendungen	764.792,09 €	301.982,49 €	250.935,13 €			
Verwaltungsergebnis	323.448,04 €	231.474,89 €	95.572,55 €			
Erlöse aus interner Leistungsverrr. -Straßenentwässerung	97.146,63 €	- €	- €			
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung Verwaltung	94.683,00 €	69.767,00 €	79.733,00 €			
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung Bauhof	249.283,68 €	82.968,03 €	13.538,00 €			
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung Verzinsung	165.334,00 €	63.414,00 €	- €			
Jahresergebnis	- 88.706,01 €	15.325,86 €	2.301,55 €			
	(Defizit)	(Überschuss)	(Überschuss)			
			bereits gebucht			

Stand der Gebührenaussgleichsrücklage zu Beginn des Haushaltsjahres	0	72.631,83 €	210.187,33 €
Zugang durch Überschuss		15.325,86 €	2.301,55 €
Abgang			
Stand der Gebührenaussgleichsrücklage zum Ende des Haushaltsjahres	0	87.957,69 €	212.488,88 €

Bemerkungen

Im Bereich des Abwassers und der Wasserversorgung wurde ab dem Jahr 2013 ein Systemwechsel vollzogen indem die gesplittete Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser eingeführt wurde.
 Ein externes Steuerberatungsbüro hat die Kalkulation der Abwassergebühren ab 2013 vorgenommen und bereits die Neuerungen des HKAG in § 10 mit berücksichtigt. In der Berechnung wurden neben den Verzinsungen des Anlagekapitals auch ausdrücklich die Sonderposten für Zuschüsse an die Stadt berücksichtigt.
 Bei der Nachkalkulation sind außerordentliche Vorgänge bei den Erträgen und Aufwendungen nicht berücksichtigt worden.
 Gem. § 10 Abs. 2 HKAG wurden Auflösungsbeträge aus Beiträgen, die vor 1984 entstanden sind, nicht berücksichtigt.

In der Wasserversorgung wurde von der Verwaltung entsprechend kalkuliert.

Nach den Bestimmungen der GemHVO dürfen Defizite nicht in der Bilanz aufgenommen werden.
 Sie werden ggf. mit bestehenden Ausgleichsbeträgen verrechnet.
 Defizite werden gem. Urteil des VGH Kassel vom 8.4.2014 nicht weiter verfolgt.

Anlage 5

Stadt Münzenberg



Rechenschaftsbericht
zum

Jahresabschluss 31.12.2018

Anlage 5 Rechenschaftsbericht**Gliederung**

- 5.1 Vorbemerkungen
- 5.2 Gesetzliche Grundlagen
- 5.3 Geschäftsverlauf 2018
 - 5.3.1 Ergebnisentwicklung und wesentliche Plan- / Ist-Abweichungen
 - 5.3.2 Vermögensentwicklung
 - 5.3.3 Finanzentwicklung
 - 5.3.4 Investitionsprogramm: Umsetzung im Haushaltsjahr
 - 5.3.5 Übertragung von Haushaltsresten
- 5.4 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres
- 5.5 Ausblick auf die künftige Entwicklung
 - 5.5.1. Besondere Geschäftsrisiken
 - 5.5.2. Risikosicherung
 - 5.5.3. Chancen für die künftige Entwicklung

5.1. Vorbemerkungen

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt. Außerdem werden hier die wichtigsten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungs- bzw. Finanzergebnis erläutert.

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der GemHVO gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Generell wird damit das Ziel verfolgt, Wirkungen der Haushaltsplanung aufzuzeigen, um Zusammenhänge deutlich zu machen.

5.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführungen des Haushaltsplanes ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Magistrats. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

5.3. Geschäftsverlauf 2018

Für den Haushalt werden folgende Verfahrensdaten genannt:

	Haushaltsplan 2018	Nachtrag 2018
Entwurfsbeschluss Magistrat	23.11.17.	27.10.18
Einbringung und Überweisung an H+F Ausschuss durch StaVo	15.12.17	19.11.18
Beteiligung Ortsbeiräte	17.01.18	29.11.18
Beratung im H+F Ausschuss	29.01.18	03.12.18
Satzungsbeschluss Stadtverordnetenversammlung	31.01.18	14.12.18
Bekanntmachung Satzung	16.02.18	18.12.18

Die Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2018 in der Fassung des 1. Nachtragsplanes

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-11.324.951 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.302.598 €

im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	703.422 €
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Einzahlung

aus Abgängen von Sachanlagevermögen	96.940 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.519.050 €

festgesetzt.

Die Anzahl der Stellen laut Stellenplan betrug: 2,0 Beamte und 64 tariflich Beschäftigte.

5.3.1. Ergebnisentwicklung und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Gemäß der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss von 225.982,42 € ab. Dabei weist das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von 208.371,18 €, das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 17.611,24 € aus.

Die Haushaltsplanung 2018 sah im fortgeschriebenen Ansatz einen Überschuss von 1.181,11 € vor.

Verglichen mit dem Jahresergebnis ergibt sich eine Verbesserung von 224.801,31 €.

Das bessere Ergebnis des Jahres 2018 ist im Wesentlichen folgenden Veränderungen zu verdanken:

Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen:

Die Erträge haben sich in verschiedenen Bereichen gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 79 T€ verringert.

Die einzelnen Veränderungen sind im Anhang zum Jahresabschluss beschrieben. Auf eine nochmalige Darstellung wird verzichtet.

Veränderungen bei den ordentlichen Aufwendungen:

Die Aufwendungen haben sich gegenüber der Planung um rd. 260 T€ verringert.

Die einzelnen Veränderungen sind auf den Seiten 22 ff. des Anhangs zum Jahresabschluss beschrieben. Auf eine nochmalige Darstellung wird verzichtet.

Liste Mehrausgaben im Ergebnishaushalt

Der Magistrat der Stadt Münzenberg hat in seiner Sitzung am 03.11.2009 einstimmig beschlossen, dass der Bürgermeister jeweils die Hälfte der Beträge nach § 7 Absatz 3 der Haushaltssatzung als Mehrausgaben anordnen darf. Dies soll ab dem Haushaltsjahr 2009 und folgende gelten."

Teilhaushalt	Betrag in €	Begründung
09+10 Planung Bauen + Wohnen	567,55	Höhere Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen
157 Gemeinschaftshäuser etc.	2.785,38	Aufwendungen. für Zuweisungen und Zuschüsse (Stadtmauer)

Die Mehrausgaben sind vom Bürgermeister / Magistrat beschlossen und müssen noch im Rahmen der Entlastung zur Kenntnis genommen werden.

5.3.2. Vermögensentwicklung

Die einzelnen Posten der Bilanz sind den Seiten 5 bis 19 der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen.

5.3.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung hat sich von 2.960.771,40 € am 31.12.2017 auf 3.205.907,70 € am 31.12.2018 erhöht.

Die Veränderungen ergeben sich aus den Zahlen der als Anlage beigefügten Finanzrechnung.

5.3.4 Investitionsprogramm: Umsetzung im Haushaltsjahr; Übertragung von Haushaltsresten

Die Investitionen können den einzelnen Erläuterungen zum Anlagevermögen entnommen werden. Mittel, die aus verschiedenen Gründen in 2017 noch nicht in Anspruch genommen werden konnten, wurden auf 2018 übertragen (s. Übersicht 5.3.5)

5.3.5 Übertragung von Haushaltsresten

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden im Investitionsbereich Haushaltsreste gebildet.

Aus dem Haushalt 2018 wurden folgende Reste gebildet und nach 2019 übertragen:

Investitionsnr.	Produktname	Bezeichnung des Vorhabens	Betrag in €
I-01020K01	Hauptverwaltung	KP Sanierung Verwaltung	25.000,00
I-01770-02	Bauhof	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	5.000,00
I-01770-05	Bauhof	Gerätebeschaffung Bauhof	6.000,00
I-02130-01	Feuer- u. Katastrophenschutz	Gerätebeschaffung Feuerwehr	55.202,52
I-02130-11	Feuer- u. Katastrophenschutz	Invest. FFW Gerätehaus Ober-Hörg.	23.547,59
I-02130-15	Feuer- u. Katastrophenschutz	Invest. FFW Gerätehaus Trais	66.064,07
I-06450-01	Tageseinrichtungen f. Kinder	Schaffung Jugendraum	56.695,87
I-06460-05	Tageseinrichtungen f. Kinder	GWG Kita Steinberg	1.000,00
I-06460-12	Tageseinrichtungen f. Kinder	Außenbereich Taubenhaus	10.000,00
I-06460-40	Tageseinrichtungen f. Kinder	Anbau Kinderbrücke	25.012,37
I-06470-02	Spielplätze	Mehrgenerationenspielfeld	15.000,00
I-11700-03	Abwasserbeseitigung	Gerätebeschaffung Abwasserbes.	25.395,30
I-11810-06	Wasserversorgung	Gerätebeschaffung Wasservers.	2.000,00
I-11810-09	Wasserversorgung	Erneuerung Wasserleit. Ringstr.	10.000,00
I-11810-15	Wasserversorgung	Plan. Verbesserung Wasserqualität	10.000,00
I-12630-04	Gemeindestraßen	Baukosten Ringstraße	3.000,00
I-12630-22	Gemeindestraßen	Brückensanierungen	150.000,00
I-12630-34	Gemeindestraßen	Baukosten Schulstraße	10.000,00
I-13580-01	Park- u. Gartenanlagen	Beschaffung von Ruhebänken	2.000,00

I-13580-05	Park- u. Gartenanlagen	Grünanlage Gebr.-Grimm-Straße	20.000,00
I-13780-01	Feld- u. Wirtschaftswege	Feld- u. Radwegebau (Limes)	7.468,33
I-13780-10	Feld- u. Wirtschaftswege	Feldwegesanierung Wingerte	151.373,15
I-15760-25	Bürgerhäuser	Invest. Rathaus Münzenberg	5.000,00

Folgende bereits übertragene Haushaltsreste von 2017 wurden weiter nach 2019 übertragen:

I-01020-05	Hauptverwaltung	Verwaltungsgebäude	4.128,30
I-02130-03	Feuer- u. Katastrophenschutz	Gerätebeschaffung Digitalfunk FFW	8.768,46
I-02130-09	Feuer- u. Katastrophenschutz	Fahrzeugbeschaffung FFW	3.225,43
I-02130-11	Feuer- u. Katastrophenschutz	Invest. FFW Gerätehaus Ober-Hörg.	69.751,05
I-06470-02	Spielplätze	Mehrgenerationenspielplatz	5.000,00
I-11810-06	Wasserversorgung	Gerätebeschaffung Wasserversorg.	1.318,55
I-13780-01	Feld- u. Wirtschaftswege	Limesradweg Wegweisung	8.000,00
I-13780-01	Feld- u. Wirtschaftswege	Feld- u. Radwegebau (Limes)	4.000,00
I-15760-11	Bürgerhäuser	Invest. Kulturhaus Trais	4.704,44
I-15760-12	Bürgerhäuser	Invest. DGH Ober-Hörgern	34.862,08

Im Ergebnisbereich wurde folgender Haushaltsrest von 2018 nach 2019 übertragen:

	Sporthalle	Notausgangstür Sporthalle	4.900,00
--	------------	---------------------------	----------

5.4. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Münzenberg für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen.

5.5. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Jahresabschluss 2018 ist durch einen leichten Rückgang der Steuereinnahmen geprägt. Es wurde weiterhin im Aufwendungsbereich versucht nur wirklich notwendige Ausgaben zu tätigen. Dies zeigt sich deutlich in den Wenigeraufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen.

Aus rückblickender Sicht im Jahr 2020 lässt sich eine positivere weitere Entwicklung nennen.

5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Wie bei allen Kommunen liegen die Risiken im gemeindlichen Haushalt vor allem bei den Erträgen aus der Einkommensteuer und Gewerbesteuer sowie den Finanzaufweisungen des Landes.

Der Einkommensteueranteil z.B. beträgt rd. 32 % der ordentlichen Erträge des Haushaltes 2018, die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuer rd. 12,6 bzw. 8,8 %. Hier lässt sich erkennen, dass das Ertragsaufkommen hauptsächlich von diesen Steuerarten abhängt und diese an die allgemeine

wirtschaftliche Lage sowie den Konjunkturverlauf gekoppelt sind. Dieser hohe Anteil – zusammen rd. 50 % - an den Gesamterträgen und die Ungewissheit über die Höhe stellen erhebliche Risiken dar.

Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune verborgen. Immer mehr Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, wobei ein monetärer Ausgleich nur in geringem Umfang erfolgt.

Hier zu nennen ist z.B. die Aufgabe der Kinderbetreuung, die die Kommunen stärker als bisher belastet. Der Rechtsanspruch für die Kleinkinderbetreuung z.B. fordert weiteren finanziellen Aufwand. Weiterhin belasten in zunehmendem Maße nicht planbare Reparatur- und Erhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden den Ergebnishaushalt erheblich, die oft auch durch verschärfte Vorschriften, z. Beispiel im Rahmen des Brandschutzes o.a. hervorgerufen werden.

Diese Kosten werden auch die Ergebnishaushalte künftiger Jahre belasten und stellen ein hohes Risiko für den künftigen Haushaltsausgleich dar.

5.5.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Münzenberg entsprechende Versicherungen abgeschlossen (z.B. Gebäude-,Kfz.-,Unfall-, Haftpflichtversicherung u.a.).

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird durch Plan-Ist Vergleiche ständig überwacht. In der Software für das Rechnungswesen ist die Mittelprüfung installiert, so dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Für das Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem Kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurden entsprechende Doppik-Zertifikate erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen über den Unternehmensverbund ekom21 GmbH. Die Stadt Münzenberg wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

5.5.3 Chancen für die künftige Entwicklung

Bis 2030 wird ein nach Prognosen der Hessen-Agentur ganz geringer Rückgang der Bevölkerung erwartet – mit diesem Wert liegt Münzenberg unter dem Durchschnitt des Wetteraukreises, aber über dem Durchschnitt Hessens. Hinsichtlich des auch prognostizierten Zuzuges in den Ballungsraum Frankfurt und die Anstrengungen in der Innenentwicklung sowie die moderate Ausweisung von Baugebieten darf erwartet werden, dass zumindest der aktuelle Bevölkerungsstand gehalten werden kann.

Im Vergleich zu den Kommunen im nordhessischen Raum, die mit einem Bevölkerungsrückgang von im Schnitt -20 % rechnen müssen, stehen die Kommunen im Wetteraukreis noch gut da.

Trotzdem werden auch in Münzenberg in Zukunft die Fixkosten für die kommunalen Einrichtungen dann ggf. von immer weniger Personen getragen.

Durch die sukzessive Ausweisung von Baugebieten und einer sinnvollen Innenbereichsentwicklung muss diesem Trend entgegengewirkt werden.

Gleichzeitig müssen weiter im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle Möglichkeiten geprüft werden, um Mehrerträge zu generieren und die Stadt auch künftig handlungsfähig zu erhalten.

Es ist also auch für Münzenberg zwingend erforderlich, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung insgesamt im Blick zu behalten. Die Kommunen außerhalb der Ballungszentren stehen vor der großen Aufgabe, einerseits die Haushaltswirtschaft zu konsolidieren und andererseits ein Umfeld zu schaffen, welches dem demographischen Wandel entgegenwirkt.

Münzenberg, 12.05.2025
Der Magistrat



Dr. Isabell Tammer
Bürgermeisterin